

**Antrag DS 01841/2014 – Prüfantrag Jugendtempel**

| Lu 13/3.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung spricht sich dafür aus, dass das Buga-Projekt "Jugendtempel" im südlichen Schlossgarten in diesem Jahr begonnen und abgeschlossen wird.  
Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, zu prüfen, ob das Projekt für seine Fertigstellung in diesem Jahr finanzielle Unterstützung aus Mitteln des Buga-Überschusses erhalten kann.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u. a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Der Antrag ist aus Sicht von 20 zulässig. Inwieweit steuerliche Gesichtspunkte entgegenstehen, da ggf. gegen das Gebot des Einsatzes der BUGA-Überschüsse für gemeinnützige Zwecke verstoßen wird, ist von hier aus nicht zu beurteilen. Dieser Umstand wird zurzeit von der GBV geprüft. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass der Vorgang BUGA bzw. Verwendung der BUGA-Mittel in den Zuständigkeitsbereich der GBV und mithin des Dezernates I fällt.

**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept ( - )
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o. ä.)

Abfluss liquider Mittel in Höhe von 35.000 EUR in 2014 sowie Zufluss aus BUGA-Überschuss in gleicher Höhe.

Die Zeitpunkte der Mittelzu- und Abflüsse können von hier aus nicht beurteilt werden.

- Kostendarstellung für die Folgejahre

Zu möglichen Folgekosten liegen keine Angaben vor. Es wird unterstellt, dass das für die Stadt nicht relevant ist.

**3. Empfehlung zum weiteren Verfahren**

Zum Empfänger der Mittel sollten Angaben ergänzt werden.

Unter dem Vorbehalt insbesondere der Unbedenklichkeitsbestätigung unter Punkt 1. ist eine Zustimmung aus Sicht von 20 möglich.

Empfohlen wird in Anbetracht der Finanzbedarfe der Landeshauptstadt Schwerin allerdings, keine Einzelentscheidungen zu treffen, sondern die mögliche Mittelverwendung aus den BUGA-Überschüssen im Gesamtzusammenhang zu erörtern und ggf. zu entscheiden. Im Rahmen der Entscheidungsfindung sollten auch Bedarfe erörtert werden, die bereits heute bestehen und der Stadt unmittelbar zuzuordnen sind.

gez. Ruhl